

Anlage 3 zum Zertifikat mit der Nummer ZZFT003003289006/ 581-04-06-25

Name des Entsorgungsfachbetriebes: ElbCity Recycling GmbH

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

1.1 Bezeichnung des Standorts: Behandlungsanlage für Elektroaltgeräte

1.2 Straße: Im Hegen 3

1.3 Staat: Deutschland Bundesland: Schleswig Holstein Postleitzahl: 22113 Ort: Oststeinbek

2. Art der Anlage:

2.1 ☒ Vorbereitung zur Wiederverwendung (VzW)

2.2 ☐ Schadstoffentfrachtung und Wertstoffseparierung (SW)

3. Ansprechpartner:

3.1 Name: Sven Hoffmann

3.2 Telefonnummer: 017 2 / 4 22 26 72

3.3 E-Mail: Sven.Hoffmann@Elbcity-Recycling.de

4. Kennnummern lt. § 28 NachwV: A62H005150

5. Name und Anschrift der Sachverständigenorganisation und des Sachverständigen mit Angabe der Qualifikation:

5.1 Organisation: audis Zertifizierungsgesellschaft mbH

Rathausstraße 24, 68519 Viernheim

5.2 Sachverständiger: Karsten Gall, Schauinslandstraße 17, 75233 Tiefenbronn

Von der IHK Nordschwarzwald öffentl. bestellt u. vereidigt

6. Primärdaten:

Zeitraum der eingesehenen Primärdaten: 01.01.2024-31.12.2024

7. Das Zertifikat ist gültig bis zum: 13.12.2026

8. Nächste Überprüfung am: 06-2026



Unterschrift

(Leiter der Zertifizierungsorganisation)



Unterschrift

(Umweltgutachter/ Sachverständiger)

9. Angaben zu Sammelgruppen:

SG		Abweichungen, Besonderheiten	GK		Abweichungen, Besonderheiten
1	☐		1	☐	
2	☐		2	☐	
3	☐		3	☐	
4	☒	Nur Server, PC nicht mehr verwendungsfähige PC und Server werden an EBA 2 weitergegeben	4	☒	Nur Server, PC nicht mehr verwendungsfähige PC und Server werden an EBA 2 weitergegeben
5	☒	Nur PC, Laptop Nicht mehr verwendungsfähige Geräte werden nach Entnahme des Akkus Weitergabe an EBA 2	5	☐	
6	☐		6	☒	Nur PC, Laptop Nicht mehr verwendungsfähige Geräte werden nach Entnahme des Akkus Weitergabe an EBA 2

10. Bestätigung des Erstbehandlungskonzeptes:

10.1 ☒ Der Sachverständige bestätigt, dass ein Behandlungskonzept gem. Anlage 5 vorhanden ist.

11. Feststellung der Anforderungen:

Der Sachverständige bestätigt, dass die Anlage technisch geeignet, die Anlage dem der Stand der Technik entspricht sowie die erforderlichen Primärdaten vorhanden sind.

13. Prüfbericht:

Grundlage für die Einstufung ist der Überwachungsbericht Nr. 2025-581-06-04 vom 04.06.2025